

Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter/innen des WTTV



Verbandsaufsichten

Was sind Verbandsaufsichten?

Als Verbandsaufsichten werden Schiedsrichtereinsätze in den Spielklassen des WTTV, d.h. unterhalb der Bundesspielklassen, bezeichnet. In der Regel wird ein Oberschiedsrichter (OSR) entsendet. In Ausnahmefällen kommen auch geprüfte Schiedsrichter/innen als Schiedsrichter am Tisch (SRaT) zum Einsatz (WO I 3).

OSR und SRaT nehmen die bekannten Aufgaben wahr, da sie spielklassenunabhängig in den geltenden Bestimmungen definiert sind. Verbandsaufsichten sollen jedoch im Wesentlichen dazu beitragen, die Spielbedingungen verbandsweit in Erfahrung zu bringen und das Regelwerk auch in unteren Spielklassen zu vermitteln.

Entsprechendes freundliches, erläuterndes Auftreten wird von den eingesetzten Schiedsrichtern/innen erwartet.

Die Schiedsrichterorganisation des für den Heimverein zuständigen Bezirks übernimmt die Einsatzplanung.

Geltende Bestimmungen

Es gelten die Internationalen TT-Regeln A und B sowie die Regelauslegungen für den Bereich des DTTB.

Ferner ist die Wettspielordnung des DTTB mit den Durchführungsbestimmungen des WTTV relevant (insb. Kapitel E und I für Mannschaftskämpfe im Punktspielbetrieb). Die Bundesspielordnung des DTTB (BSO) kommt nicht zur Anwendung. Der OSR-Bericht gibt wichtige Hinweise auf die abweichenden Anforderungen im WTTV.

OSR-Berichte und Schlägertestprotokolle

Der OSR übernimmt stets das Führen des Spielberichtsformulars sowie das Erstellen des OSR-Berichts. Das Spielberichtsformular stellt der Heimverein zur Verfügung. Der OSR-Bericht für Verbandsaufsichten ist auf der WTTV Homepage abrufbar unter „SR-Einsatz“. Für beanstandete Schläger gilt das Schlägertestprotokoll für Mannschaftskämpfe des DTTB. Es ist ausgefüllt entweder bis zu 3 Monate aufzubewahren und auf Anforderung an den AfSR oder direkt zusammen mit dem OSR-Bericht zu versenden.

Der OSR-Bericht ist **innerhalb von 2 Tagen** nach dem Mannschaftskampf an die spielleitende Stelle sowie an den zuständigen Ressortleiter Schiedsrichter des Bezirks zu senden, zu dem der Heimverein des Mannschaftskampfes gehört, sowie an den Ressortleiter Turnierwesen im AfSR (WO I 3.1.3).

Abrechnung

Die Höhe der Aufwandsentschädigung ergibt sich aus WO I 3.4.3 (25,00 Euro Spesen; 0,30 Euro pro Kilometer bei Nutzung eines PKW oder preisgünstigster Tarif bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel). Wer die Auslagen erstattet, hängt von Spielklasse und Antragsteller ab:

Spielklasse	Anordnung durch Spielleiter oder Schiedsrichterorganisation	Beantragender Verein
Verbandsebene	VSRO (WTTV)	Mannschaftsführer/in <u>vor</u> Beginn des Mannschaftskampfes in bar und vor Ort
Bezirksebene	BRSR (Bezirk)	

Ein entsprechendes Abrechnungsformular für Verbandsaufsichten steht unter „SR-Einsatz“ zum Download bereit. Bitte den erstellten OSR-Bericht als Nachweis für die Durchführung der Verbandsaufsicht der Abrechnung beifügen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Satzung und Ordnungen des WTTV bei Widersprüchen Vorrang gegenüber diesen Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter/innen haben.

gez. Uwe Weng

Vorsitzender Ausschuss für Schiedsrichter